

Änderung der Teilnahmebedingungen an den Gottesdiensten

Ab Montag, 04.April übernehmen wir in der Pfarreiengemeinschaft Kelberg die neue 23.Coronaverordnung des Bistums Trier.

Das bedeutet:

Da die Abstandsregelung in den Kirchen entfällt, können wieder alle Plätze genutzt werden. Die Begrenzung der Teilnehmerzahl entfällt. Somit können Sie ohne vorherige Anmeldung kommen. Insbesondere gilt das auch für die Feier der Kar- und Osterfeiertage.

Auf Wunsch der Angehörigen von Verstorbenen werden wir nicht nur in allen Pfarrkirchen, sondern auch in Mannebach, Lirstal, Höchstberg und auf dem Schwarzenberg Sterbeämter feiern. Möglich bleiben auch die bisherigen, bewährten, würdigen Trauerfeiern mit Beerdigung der Coronazeit. Somit können die Angehörigen - nach Absprache mit den Seelsorgern - entscheiden, welche Form der Beisetzung sie wünschen.

Verpflichtend bleibt das Tragen der Masken während der Gottesdienste in den Kirchen. Wir bitten auch weiterhin beim Betreten der Kirchen um das Desinfizieren der Hände.

Wir legen wie bisher keine Gesangbücher aus.

Auch wenn diese neue Verordnung erheblich die Teilnahme an den Gottesdiensten erleichtert, bleibt weiterhin das nötige Beachten der Vorsichtsmaßnahmen wichtig, damit es nicht zu erneuten Einschränkungen kommt.

Ulrich Apelt, Pfr.